



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zum neuen Jahr grüße ich Sie sehr herzlich und wünsche Ihnen im Namen des Bundes der Steuerzahler alles Gute. Wir alle gemeinsam hoffen auf eine Zukunft, in der es uns gelingt, die um uns herumlodernenden Krisenherde zu löschen, und in der wir nicht von neuen zusätzlichen Krisen überwältigt werden.

Das letzte Jahr endete mit einer politischen Erschütterung, als das Bundesverfassungsgericht der bisherigen Verwendung von Notkrediten einen Riegel vorschob. Die Politik in Berlin und Kiel zeigte sich geschockt. Dabei war für uns das Urteil keine Überraschung, denn wir hatten bereits im Juni 2021 ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das zu exakt demselben Ergebnis kam.

Das Urteil der Verfassungsrichter ist gut und richtungsweisend. Nachdem bereits dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen in ökologischer Hinsicht Verfassungsrang eingeräumt wurde, wird jetzt auch die finanzpolitische Nachhaltigkeit als Vorgabe unseres Grundgesetzes interpretiert. Wir dürfen auch ökonomisch-fiskalisch nicht auf Kosten unserer nachfolgenden Generationen leben.

Damit wird die Schuldenbremse im Grundgesetz und in der Landesverfassung gestärkt. Ein großer Erfolg für die jahrelange Arbeit des Bundes der Steuerzahler!

Jetzt kommt es für uns darauf an, den Politikern ganz genau auf die Finger zu schauen, wie sie die Vorgaben aus Karlsruhe umsetzen. Neue Trickereien an der Verfassung vorbei darf es nicht geben. Notkredite sind eine Ausnahme für außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle der Politik entziehen. Dieses muss so bleiben!

Immer lauter werden die Rufe nach einer grundlegenden Steuerreform in Deutschland. Hier geht es darum, die arbeitende Bevölkerung gerade auch mit kleineren und mittleren Einkommen zu entlasten. Denn derzeit schlägt der Fiskus gerade in diesem Bereich besonders hart zu. Doch Leistung muss sich wieder lohnen, damit Fleiß und Ehrgeiz nicht bestraft werden.

Der Bund der Steuerzahler hat einen richtungsweisenden Vorschlag für die Reform des Einkommensteuerrechts vorgelegt. Durch einen flacheren Tarifverlauf und eine Abschmelzung des sogenannten „Mittelstandsbauchs“ werden niedrige und mittlere Einkommen entlastet. Wenn der Spitzensteuersatz erst bei deutlich höheren Einkünften zu zahlen ist, kann er auch ein wenig höher ausfallen. Wir haben diese Vorschläge der Politik unterbreitet und sie sind bereits Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

Dr. Aloys Altmann



Auch in der Haushalts- und Finanzpolitik stehen wir mitten in einer Zeitenwende: Ein „weiter so“ darf es nicht geben! Probleme können nicht mehr mit mehr Stellen und mehr Geld gelöst werden. Wir brauchen kreative Lösungen, mit denen wir die immer noch reichlich vorhandenen öffentlichen Mittel bestmöglich einsetzen.

Jetzt sind Effizienzsteigerungen durch bessere Organisation und zielgerichtete Ausgaben gefragt. Dazu gehört auch ein massiver Bürokratieabbau. Mit weniger Personal müssen bessere Ergebnisse erreicht werden. Dann können die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst auch angemessen bezahlt werden.

Leider müssen wir immer noch Jahr für Jahr haarsträubende Verschwendungsfälle kritisieren. Dabei haben wir konkrete Vorschläge ausgearbeitet, wie auf allen staatlichen Ebenen sorgfältiger mit dem mühsam erarbeiteten Geld der Steuerzahler umgegangen werden kann. Wir werden weiter den Finger in die Wunde legen, damit die allgemein vorliegenden Erkenntnisse endlich auch in die praktische Arbeit von Politikern und Verwaltungen umgesetzt werden.

Sie sehen an dieser kurzen Aufzählung, wie wichtig die Arbeit des Bundes der Steuerzahler gerade jetzt ist. Wir sind gefragt, konstruktive Beiträge zur Umsteuerung zu liefern. Politiker und Verwaltungen brauchen Leitplanken, damit sie nicht vom richtigen Weg abkommen. Der Bund der Steuerzahler liefert diese Orientierung in einer Zeit, die für viele immer unübersichtlicher wird. Bleiben Sie an unserer Seite, damit wir unsere erfolgreiche Arbeit fortführen können!

Im neuen Jahr wünsche ich Ihnen Erfolg, Glück und Zufriedenheit sowie eine stabile Gesundheit!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Aloys Altmann
Präsident

Das neue Fahrrad-Parkhaus an der Kieler Uniklinik wird dreigeschossig, bekommt eine Solaranlage sowie eine begrünte Fassade. Bild: © Universitätsklinikum Schleswig-Holstein



15 Millionen Euro für ein Fahrradparkhaus

1.300 Fahrradstellplätze an der Uniklinik Kiel

Für über 15 Millionen Euro erhält das Universitätsklinikum in Kiel eine Mobilitätsstation. Das Fahrradparkhaus mit Luxusausstattung bietet Platz für 1.340 Räder. Finanziert wird es auch aus Fördermitteln, für die Notkredite aufgenommen werden sollten.

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein bietet seinen Mitarbeitern, wie allen anderen Landesbediensteten auch, ein attraktives Fahrrad-Leasing-Modell an, mit dem Pedelecs bis zum Gesamtwert von 6.000 Euro günstig erworben werden können. Damit will man möglichst vielen Beschäftigten den Umstieg auf das umweltfreundliche Fahrradfahren erleichtern. Als weiteren Baustein zur Förderung des Fahrradverkehrs wird am Kieler Universitätskrankenhaus jetzt eine Mobilitätsstation errichtet. Dahinter verbirgt sich ein Fahrrad-Parkhaus der Luxusklasse.

So gibt es 63 Stellplätze speziell für Lastenfahrräder, die gerade bei Eltern in der Innenstadt sehr beliebt sind, für die man wegen ihrer Größe aber nur schwer einen Stellplatz findet. 280 Stellplätze sind mit einer Lademöglichkeit ausgestattet, um den Akku des Pedelecs während der Standzeit wieder aufzuladen. Insgesamt hat das dreistöckige Parkhaus Platz für 1.340 Fahrräder. Den Nutzern werden abschließbare Spinde angeboten, um darin die Fahrradkleidung während der Arbeitszeit zu lagern. Außerdem gibt es einen Serviceraum, in

dem man kleinere Reparaturarbeiten an seinem Fahrrad durchführen kann.

Das Ganze hat natürlich seinen Preis: Geplant waren 14,65 Millionen Euro für das Gebäude. Heute sind bereits Mehrkosten von 410.000 Euro wegen unvorhergesehener Bauschwierigkeiten sicher. Insgesamt wird das Fahrradparkhaus also mehr als 15 Millionen Euro kosten, das sind über 11.000 Euro pro Stellplatz!

An den meisten Schulen und bei der Mehrzahl der Behörden in Schleswig-Holstein gibt es übrigens für Radfahrer noch nicht einmal überdachte Fahrradständer. Hier wäre man für einen einfachen Regenschutz und einen Bügel, an dem man das Fahrrad sicher anschließen kann, ohne sich die Felgen zu verbiegen, schon sehr dankbar. Wenn die neue Mobilitätsstation in Kiel zum neuen Standard werden soll, wäre dies schlichtweg nicht bezahlbar!

Finanziert wird das teure Fahrradparkhaus übrigens unter anderem mit einem Zuschuss von 6,3 Millionen Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Dabei handelt es sich um eines der Sondervermögen, die wegen ihrer Finanzierung aus Notkrediten vom Bundesverfassungsgericht für nicht zulässig erklärt worden sind.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Klimaschutz ist notwendig, Fahrradparkhäuser sind es nicht

Dass wir als Gesellschaft etwas gegen den Klimawandel tun müssen, steht außer Frage. Der Ausstoß von Treibhausgasen muss reduziert werden, wenn wir unseren Kindern und Enkeln einen lebenswerten Planeten hinterlassen wollen. Politiker sprechen dann gern von einer „Wende“, die erforderlich ist. So gibt es die Energiewende, die Verkehrswende und auch die Wärmewende. Gemeint ist eine Änderung unseres individuellen Verhaltens im Alltag, jeder soll seinen Beitrag dazu leisten, dass wir den Klimazielen ein kleines Stück näherkommen. Das ist als Appell auch gut so, solange es nicht zur Umerziehung oder Bevormundung führt.

Aufpassen müssen wir aber immer dann, wenn die Politik die ausgerufenen Wende selbst gestalten will. Dann werden die erklärten Ziele oft so wichtig, dass alles andere keine Rolle mehr spielt. Einige Befürworter gehen so weit, dass die Schuldenbremse im

Unser Kommentar

Grundgesetz und eine nachhaltige Haushaltspolitik den Wende-Ambitionen geopfert werden müssten. Allzu leicht neigen Öffentlichkeit und Medien dann dazu, diesen Narrativen zu folgen.

Doch die Wirklichkeit sieht oft ganz anders aus, wenn man genau hinsieht. Was wirklich mit den vielen neu aufgenommenen Schulden geschieht, kann man exemplarisch an den Planungen für ein Fahrradparkhaus in Kiel erkennen. Die hochgelobten Fördermittel sind in Wirklichkeit Kredite, die über die Schuldengrenze hinaus aufgenommen wurden. Und ob das Ergebnis eines Luxus-Parkhauses für Fahrräder es wirklich rechtfertigt, künftigen Generationen ihren finanziellen Handlungsspielraum zu rauben, ist zumindest fraglich. Darum müssen wir ganz genau hinterfragen, was uns die Politik vormachen will: Klimaschutz ist notwendig, neue Fahrradparkhäuser sind es aber nicht!

Rainer Kersten

Kommunal Finanzen in unruhigen Zeiten

Gastbeitrag von Thomas Schreitmüller, Landesvorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Das Jahr 2024 bringt für die Kommunen besondere finanzpolitische Herausforderungen.

Die letzte Steuerschätzung ergab für die Kommunen schlechte Nachrichten. Die Einnahmen werden 2023 gegenüber 2022 nicht ansteigen. Ab 2024 wird zwar wieder mit höheren Einnahmen gerechnet. Dabei sind aber vom Bund geplante Steuerentlastungen noch nicht berücksichtigt.

Gleichzeitig steigen die Ausgaben der Kommunen enorm an. Am 1. März 2024 greift ein teurer Tarifabschluss für unsere Beschäftigten. Auch bei den Aufgaben gibt es eine enorme Kostenentwicklung. Dies gilt z. B. für die Aufnahme der Flüchtlinge, den steigenden Bedarf nach Schulsozialarbeit oder die Kinderbetreuung.

Stark steigen auch die Investitionskosten. Technische Gebäudestandards, Energievorschriften und Materialpreissteigerungen treiben die Baukosten für Schulgebäude, Kitas, Feuerwehrhäuser etc. in schwindelerregende Höhen.

Bundes- und Landespolitik wagen sich mit gesetzlichen Regelungen immer weiter in Bereiche vor, die die Kommunen gut selbst regeln könnten. Sie versprechen den Menschen damit aber Leistungen, die in der Gesamtheit nicht finanzierbar sind.

All diese Versprechungen der Politik können letztlich nur in den Kommunen umgesetzt werden. Wenn die finanziellen Mittel durch Bund und Land aber nicht zur Verfügung gestellt werden, wird das nicht gelingen. Es darf am Ende nicht die Kommunalpolitik alleine sein, die den Menschen das erklären muss. Denn dann sinkt das Vertrauen in die Kommunalpolitik, die doch von allen staatlichen Ebenen die stärkste demokratische Mitbestimmung ermöglicht. Deswegen müssen Bundes- und Landespolitiker den Menschen ehrlicher sagen, was sich Schleswig-Holstein leisten kann und was nicht.

Gemeinden können ihre Prioritäten immer weniger selbst setzen. Die Erfüllung ihrer Gestaltungsansprüche treiben Bund und Länder mit einem unüberschaubaren Wust von Förderprogrammen voran. Die Kommunen müssen ihre finanziellen Mittel zur Kofinanzierung dieser Programme einsetzen. Es gibt weitere schwere Nachteile dieser Politik. Der Verwaltungsaufwand für die Förderverfahren ist riesig. Und wenn durch ein Förderprogramm des Bundes alle deutschen Kommunen dazu veranlasst werden, gleichzeitig in die gleiche Sache zu investieren, werden die Angebote knapp und die Preise steigen.

Dies ist nicht sinnvoll. Daher lautet unsere klare Forderung: Viel weniger Förderprogramme und dafür mehr Mittel für die Kom-

munen zur freien Verwendung. Dafür müssten Steueranteile vom Bund auf die Länder und Kommunen verschoben werden. Denn die Kommunen können sehr gut selbst entscheiden, in welcher Reihenfolge sie in Digitalisierung, Schulen, Kitas etc. investieren.

Die Landesregierung hat den Kommunen für wichtige Themen konkrete Finanzierungszusagen gemacht, z. B. die Wärmewende oder den Ausbau von Ganztagschulen. Nahezu alle diese Zusagen waren aber nicht durch Landesmittel abgesichert. Sie sollten durch Notkredite finanziert werden, was nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt in der geplanten Form nicht mehr möglich ist. Das kann dramatische Folgen haben. Die genaue Summe ist noch nicht bekannt, aber in Rede stehen Finanzierungszusagen im Umfang zwischen 300 und 400 Mio. Euro. Für diese muss in den kommenden Wochen eine Lösung gefunden werden. Sonst könnte das Geld für dringend nötige Investitionen fehlen.

Auch deswegen wird es in 2024 für die Kommunen finanziell besonders spannend.

Nur über einen Teil ihrer Einnahmen können die Kommunen mitbestimmen. Aus diesen Gründen wird die Reform der Grundsteuer für die Gemeinden ein weiteres besonders wichtiges Thema im Jahr 2024. Denn die Gemeinden beeinflussen über den Hebesatz das Aufkommen und jede einzelne Gemeinde muss im Jahr 2024 einen neuen Hebesatz für die Grundsteuer beschließen, der ab 2025 gilt.

Generell gilt dabei das Ziel der Aufkommensneutralität. Es soll aus der Grundsteuer nach der Reform die gleichen Einnahmen geben wie vorher. Es wird Gemeinden geben, die ihren Hebesatz dafür anheben müssen und andere Gemeinden werden den Grundsteuerhebesatz senken können.

Dabei sind aber zwei Dinge wichtig. Erstens kann es für einzelne Gemeinden trotzdem unüberwindbare Gründe geben, das Steueraufkommen im Jahr 2025 anzuheben. Dies hängt von der Entwicklung der sonstigen Einnahmen und Ausgaben ab. Und zweitens kann es Aufkommensneutralität nur für die Gemeinde als Ganzes geben. Bezogen auf einzelne Grundstücke hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer die logische Folge, dass einige Eigentümer mehr zahlen müssen als vorher und andere weniger.

Die anstehenden Aufgaben der Kommunen sind groß. Integration von Flüchtlingen, Sanierung von Schulen, Wärmewende, Rechtsanspruch auf Ganztagschule, usw. Die Kommunen wollen diese mit Mut und Entschlossenheit anpacken. Dafür brauchen wir verlässliche finanzielle Grundlagen. In diesem Sinne gehen wir mit konkreten Forderungen und Vorschlägen an die Landespolitik, aber auch mit Zuversicht in das Jahr 2024.



Thomas Schreitmüller, Bürgermeister Barsbüttel
Foto: © Dennis Williamson

Blick durch das Land



sprechender
Werbemittel.
Viel Geld für den
Selbstfindungs-
prozess im neuen
Ministerium.

Als Ministerpräsident Daniel Günther bei seiner Regierungsbildung im Juni 2022 wieder ein eigenständiges Landwirtschaftsministerium einführte, war die Überraschung bei vielen Fachleuten groß. Denn eigentlich hatte sich die Zusammenfassung von Umwelt- und Landwirtschaftsressort sehr bewährt. Schließlich gibt es viele Konfliktfelder zwischen den ökologischen Ansprüchen und den ökonomischen Notwendigkeiten, die am besten in einem Haus geklärt werden.

Für den Bund der Steuerzahler kam noch ein Kritikpunkt hinzu: Ein neues Ministerium braucht Räume, Personal, einen Minister, Staatssekretäre und eine allgemeine Abteilung, die nur den Apparat selbst verwaltet. Die Kosten steigen, ohne dass die Verwaltungsleistung besser wird. Die Aufgaben der Land-, Wald- und Fischereiwirtschaft reichen nicht aus, um ein eigenes Ministerium begründen zu können. Und so entschied sich die schwarz-grüne Koalition, auch die Themen Verbraucherschutz und Europapolitik in das neue Ressort einzugliedern.

Doch heute, rund zweieinhalb Jahre später, weiß das Ministerium offenbar selbst noch nicht so genau, wofür es eigentlich steht. Jedenfalls meinte man, eine Werbeagentur zu Hilfe rufen zu müssen, um eine „Dachmarke“ zu schaffen, mit der das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden soll. Als Slogan erfand man das in rosaroter Farbe geschriebene Wort „wir“. Mit diesem Wort will Minister Werner Schwarz nach eigenen Angaben Vertrauen aufbauen und erklären, was eine moderne Agrar-, Europa- und Verbraucherschutzpolitik sowie die Gestaltung zukunftsfähiger ländlicher Räume für den Alltag für jeden von uns bedeuten. Na dann ...

Kostenlos gibt es diese drei Buchstaben natürlich nicht: Die Kieler Marketingagentur von Bärbel Boy bekommt 120.000 Euro für den Entwurf der Kampagne sowie weitere rund 170.000 Euro für die Anmietung von Werbeflächen und die Gestaltung ent-

Die Beauftragung von Werbeagenturen, um das Image von staatlichen Einrichtungen aufzubessern, ist modern. So stammt von denselben Marketingstrategen auch die Kampagne für die Stadt Elmshorn mit dem Slogan „supernormal“. Selbst eine Befragung der Bürger, die mit diesem Slogan überwiegend gar nichts anfangen konnten, hat nur dazu geführt, die Kampagne weiter auszubauen. Irgendwann müsse doch auch der letzte Einwohner Elmshorns begreifen, dass es einfach toll ist, „supernormal“ zu sein, meinen die Werbepros.

Nun sind wir alle werbeerfahren und vielleicht auch schon ein wenig abgestumpft. Dass verschiedene Telefonanbieter uns die Vorzüge ihrer Tarife erklären, Versicherungsgesellschaften unsere Autos unter Vertrag nehmen wollen oder angebliche Zahnarztfräusen erklären, warum eine bestimmte Zahnpasta die beste für unsere Zähne ist, ist uns allen bekannt. Und im Wettbewerb ergibt es ja auch Sinn, mit möglichst eindringlichen Werbebotschaften um die Kunden zu ringen. Jeder zusätzliche Kunde erhöht den Profit.

Aber wer profitiert denn eigentlich vom Imarketing der staatlichen Einrichtungen? Es ist zwar schön zu wissen, dass Schleswig-Holstein der „echte Norden“ ist und Mecklenburg-Vorpommern einfach nur „gut tut“. Kiel ist „Sailing.City“ (der Punkt ist wichtig). Und Flensburg liegt „zwischen Himmel und Förde“ (natürlich auch auf Dänisch).

Für welchen Wettbewerb entwickeln die Verwaltungen ihre Werbeslogans? Wer soll für was geworben werden? Und selbst, wenn der Slogan verfängt, führt das dann auch zu höheren Einnahmen?

In der Regel können wir weder zwischen Wohnorten noch gar zwischen unterschiedlichen Landwirtschaftsministerien wählen. Also verpuffen hier hohe Millionenbeträge jedes Jahr für nutzlose Selbstbeweihräucherung. Darum gilt auch hier: Weniger ist deutlich mehr!

Fahrtenbuch spart Steuern



Das Führen eines Fahrtenbuches ist eine mühevollere Angelegenheit. Doch es ist eine Mühe, die sich in Euro und Cent auszahlen kann. Denn viele Steuerabzugsmöglichkeiten können nur genutzt werden, wenn als Beleg für die berufliche Nutzung des Fahrzeuges ein Fahrtenbuch geführt wird. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Finanzverwaltung an die Fahrtenbuchführung, die bei Steuerprüfungen immer wieder zu Beanstandungen und damit Rückzahlungen führt.

Der Bund der Steuerzahler hat deswegen ein eigenes Fahrtenbuch aufgelegt, mit dem wir Ihnen die leidigen Aufzeichnungspflichten ein wenig erleichtern wollen. Das Heft entspricht den Vorgaben der Finanzverwaltung und kann deswegen dabei helfen, Steuern zu sparen. Das Fahrtenbuch kann angefordert werden zum Preis von 2,00 Euro inklusive Versand beim

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein
Lornsenstraße 48, 24105 Kiel,
Tel. 0431/990165-0, Fax 0431/990165-11
Schleswig-holstein@steuerzahler.de

Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V., www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstr. 48, 24105 Kiel, Tel. 04 31/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 10 x jährlich als Beilage von Der Steuerzahler

Auflage: 7.000, 53. Jahrgang, 1/2024

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag u. Werbegesellschaft mbH, Lornsenstr. 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, Mail: info@linemedia.de

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel